

Sportbund Sonnland e.V.



Rundschreiben zu Corona ab 1.7.2020

Liebe Sonnländerinnen und Sonnländer,

die Landesregierung hat die Corona-Verordnung ab dem 1.7. weiter gelockert. Für uns bedeutet das:

Abstandsgebot:

Auf dem Gelände muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden.

Dies gilt nicht für

- Ansammlungen von nicht mehr als 20 Personen
- Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
 1. in gerader Linie verwandt sind,
 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 3. dem eigenen Haushalt angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Hygienevorschriften

- a) Handhygiene, regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- b) Hustenetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge

Sanitärgebäude

Alle Sanitärgebäude sind unter Beachtung des Abstandsgebots zugänglich. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wird im Interesse aller aber empfohlen.

Der Betrieb unserer **Freiluftsportanlagen** ist nach §§ 2-4 **CoronaVO Sport** Baden-Württemberg vom 25. Juni 2020 **unter Auflagen zulässig**. Entsprechende Informationen sind auf dem Vereinsgelände veröffentlicht.

Das **Schwimmbad** hat seinen Betrieb entsprechend CoronaVO Bäder und Saunen vom 25. Juni 2020 wieder aufgenommen. Bitte dringend das Hygienekonzept beachten (s. Beschilderung): Einstieg nur über die Leitern, Ausstieg nur über die Treppe, nicht mehr als 31 Personen gleichzeitig im Wasser, Abstandsgebot von 1,50 m

Die **Gaststätte** ist unter Wahrung der Auflagen der CorVO **geöffnet**.